

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Qualinsur GmbH zwecks Ausübung der Tätigkeiten als Versicherungsbroker.

1. Qualinsur GmbH (kurz Qualinsur genannt) – Ihr Versicherungsbroker

Die Qualinsur GmbH sind ungebundene Versicherungsvermittler. Der Eintrag ins Register der FINMA lautet: 17'227

2. Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt die Qualinsur im Sinne einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Geschäftsbeziehung mittels separatem Brokermandat mit der laufenden Betreuung seiner Versicherungen. Die hiernach aufgeführten Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Brokermandates, welches nur durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Dokument abgeändert oder ergänzt werden kann.

3. Dienstleistungen der Qualinsur

Die Qualinsur wird beauftragt, im Namen des Kunden mit diversen Versicherungsgesellschaften zu verhandeln, Offerten einzuholen und nach Entscheidung des Kunden die Versicherungen zu platzieren und zu verwalten.

Die Qualinsur berät und betreut den Kunden in allen Versicherungsbereichen, die Bestandteil des Brokermandats bilden; d.h. unter anderem in der Risiko- und Versicherungsanalyse, bei der Bestimmung des Versicherungsbedarfs, bei der Platzierung und der laufenden Betreuung der Versicherungen, sowie bei der Unterstützung und Begleitung in Schadenfällen gegenüber den Versicherern.

4. Entschädigung als Versicherungsbroker

Für die Erbringung der Dienstleistungen gemäss Ziffer 3 wird die Qualinsur mit einer marktüblichen Courtage, welche durch den Versicherer bezahlt wird, entschädigt. Andere Entschädigungsformen, welche über die üblichen Dienstleistungen innerhalb des Brokermandats hinausgehen sind zwischen den Vertragsparteien separat, schriftlich zu vereinbaren.

Für weitergehende Zusatzdienstleistungen, welche auf Wunsch des Kunden erbracht werden, wird die Qualinsur mit dem Kunden vorgängig ein separates Honorar vereinbaren. Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsmakler sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen. (Art. 18 Ziffer 18 MWSTG). Entschädigungen für Dienstleistungen auf Honorarbasis gelten bei einer allfälligen Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Vorbehalt einer Mehrwertsteuernachforderung. Für die korrekte Abführung allfälliger Steuern des Kunden, wie z.B. Versicherungssteuern übernimmt die Qualinsur keine Haftung.

5. Vertragsbeziehung zu Versicherungen

Die Qualinsur verfügt über standardisierte Akkreditierungs-Vereinbarungen mit bedeutenden Versicherungsgesellschaften (inkl. registrierte Gemeinschafts-/Sammelstiftungen). Qualinsur ist weder rechtlich noch wirtschaftlich an ein Versicherungsunternehmen gebunden.

6. Kundenbetreuung

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kunden wird für die Betreuung seiner Versicherungen ein Kundenbetreuer ernannt der die gesamte Kundenbetreuung wahrnimmt. Die Qualinsur ist als Vertragspartei im Brokermandat aufgeführt und ist Anlaufstelle im Sinne von Art. 45 Abs. 1 lit. d VAG.

7. Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Die Qualinsur leistet Gewähr, dass deren Mitarbeitende ihnen anvertraute Daten gemäss den Grundsätzen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz behandeln. Daten werden üblicherweise elektronisch per E-Mail übermittelt. Der Kunde stimmt seiner Bearbeitung der Daten durch die Qualinsur mittels von Versicherern angebotenen Internetapplikationen zu, welche der vereinfachten administrativen Abwicklung dienen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsführung erlangten Daten des Kunden, sowie Angaben betreffend dessen Geschäftstätigkeit, werden vertraulich behandelt und einzig zum Zwecke der Ausübung des Brokermandates bearbeitet.

8. Beginn und Ende

Der Beginn und das Ende der Zusammenarbeit ist im Broker Mandat festgehalten und wir stützen uns auf die Bestimmungen welche im OR Art. 404 umschrieben sind.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Brokermandat untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Oberrieden.

Qualinsur GmbH
Seestrasse 64
8942 Oberrieden
T +41 43 928 36 60